

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2022)

zum Thema:

Wiedereinstieg in die Verbeamtung: erste Bilanz und Ausblick

und **Antwort** vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13188

vom 12. September 2022

über Wiedereinstieg in die Verbeamtung: erste Bilanz und Ausblick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie vielen Absolvent*innen des regulären Vorbereitungsdienstes hat der Senat zum Schuljahr 2022/23 die Einstellung in Kombination mit der Verbeamtung angeboten?

Zu 1.: 389 Absolventinnen und Absolventen des regulären Vorbereitungsdienstes in Berlin haben das Angebot zur Verbeamtung erhalten.

2. Wurde auch Lehramtsabsolvent*innen, die die Staatsprüfung in anderen Bundesländern abgelegt haben, eine Verbeamtung angeboten? Wenn ja, wie vielen?

Zu 2.: Ja, das Angebot der Verbeamtung richtete sich auch an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Staatsprüfung aus anderen Bundesländern. 175 Bewerberinnen und Bewerber mit Staatsexamen aus einem anderen Bundesland wurde die Verbeamtung angeboten.

3. Wie viele der unter 1. und 2. aufgeführten Personen wollten dieses Angebot annehmen und wie viele konnten tatsächlich verbeamtet werden? Wie alt waren sie im Durchschnitt?

Zu 3.: 123 der unter 1. und 2. aufgeführten Personen äußerten den Wunsch, nicht verbeamtet zu werden. Bis zum 15.09.2022 konnten insgesamt 326 Lehrkräfte verbeamtet werden. Der Altersdurchschnitt beträgt zwischen 32 und 33 Jahren. Einige Vorgänge befinden sich noch in der Bearbeitung.

4. Welche Gründe sprachen bei den übrigen Personen gegen eine Verbeamtung? Sind bei medizinischen Gründen bestimmte Diagnosen gehäuft als Ausschlussgründe aufgetreten?

Zu 4.: Verbeamtungen konnten nicht durchgeführt werden aufgrund des Alters, der Staatsangehörigkeit und aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Grundsätzlich basiert jede amtsärztliche Stellungnahme auf einer Einzelfallbetrachtung. Für die Beantwortung der Frage nach der gesundheitlichen Eignung ist nicht eine bestimmte Diagnose maßgeblich, sondern immer die Gesamtschau der gesundheitlichen Situation.

5. Wie vielen Absolvent*innen wurde keine Verbeamtung angeboten und warum?

Zu 5.: Insgesamt konnte 209 Personen keine Verbeamtung angeboten werden.

6. Haben Absolvent*innen, denen aufgrund von terminlichen Verzögerungen bei der Gesundheitsprüfung keine sofortige Verbeamtung angeboten werden konnte, dennoch ein fristgerechtes Einstellungsangebot, ggf. zunächst im Angestelltenverhältnis, erhalten? In wie vielen Fällen war dies nicht der Fall, so dass Lücken zwischen dem Ende des Referendariats und der Einstellung in den Berliner Schuldienst entstanden sind?

Zu 6.: Ja, alle Beschäftigten wurden im Rahmen eines arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnisses „aufgefangen“ und konnten rechtzeitig eingestellt werden.

7. Wie erklärt der Senat die Verzögerungen bei den medizinischen Untersuchungen der Anwärter*innen? An welchen anderen Stellen sieht der Senat Optimierungsbedarf im Verfahren?

Zu 7.: Die ZMGA hat alle Aufträge von SenBJF im Zusammenhang mit den Verbeamtungen vorrangig terminiert und durchgeführt. Entsprechend kam es nicht zu flächendeckenden zeitlichen Verzögerungen.

8. Entspricht der Anteil derer, denen keine Verbeamtung angeboten wurde bzw. die letztlich nicht verbeamtet werden konnten, dem sonstigen bei Einstellungen in den Berliner Landesdienst, insbesondere im Vergleich zu Polizei und Feuerwehr und in Bezug auf die gesundheitliche Eignung?

Zu 8.: Hierzu liegen keine Vergleichsdaten vor.

9. Wie viele in anderen Bundesländern verbeamtete Lehrkräfte konnte der Senat seit Wiedereinführung der sogenannten „Drehtürverbeamtung“ in den Berliner Landesdienst übernehmen? Wie bewertet der Senat dieses Ergebnis?

Zu 9.: Seit der Abschaffung der Fünfjahresgrenze für eine Rückkehr nach Berlin im Rahmen der Drehtürverbeamtung im Februar 2022 sind insgesamt 124 in anderen Bundesländern verbeamtete Lehrkräfte nach Berlin im Zuge der Versetzung übernommen worden. Angesichts der erheblichen Personalmangelsituation ist die Übernahme jeder einzelnen Lehrkraft für das Land Berlin ein Gewinn.

Berlin, den 27. September 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie